

ÜBERSICHT

- 1.) **Sicherheitsabstand: 1 m** (zu haushaltsfremden Personen)
- 2.) **Sesselabstand: 1 m** (zu haushaltsfremden Personen)
- 3.) **Masken: FFP2** oder höherwertig (Kinder bis 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen; Kinder zwischen 6-12 Jahren brauchen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz)
- 4.) **Mitsingen:** Möglich.
- 5.) Voraussetzung für die Teilnahme ist die bei öffentlichen Veranstaltungen gültige 3-G Regel: Getestet, Geimpft, Genesen.
- 6.) Maximale Personenzahlen (siehe auch RAUMPLÄNE):
 - 6.1.) **Gottesdienstsaal unten - Einzelplätze: 35**
 - 6.2.) **Gottesdienstsaal unten - Paarplätze: 12**
 - 6.3.) **Empore Familienplätze: 15**
 - 6.4.) **Empore Einzelplätze: 13**
 - 6.5.) **Eltern-Kind-Raum Erwachsene: 4**
 - 6.6.) **Kindergottesdienst: 15**
 - 6.7.) **Zwergenburg: 8**

TEILNEHMERZAHL & ANMELDUNG

- 1.) Die maximale Personenzahl in den Räumen darf auf keinen Fall überschritten werden.
- 2.) Die Anmeldung zu jedem Gottesdienst erfolgt im Vorhinein per Online-Formular, das auf der Moga Webseite und im Moga News Email aufzurufen ist.
- 3.) Die Anmeldung funktioniert im „first come, first serve“ Prinzip. Das heißt, dass bei Erreichen des Anmeldeimits keine Anmeldung und damit keine Gottesdienstteilnahme mehr möglich ist.
- 4.) Auch die Mitarbeiter müssen sich anmelden
- 5.) Die Anmeldung schließt am Samstag um 12:00

ALLGEMEINE REGELN

- 6.) Generell gilt: Die gegenseitige Rücksichtnahme sollte uns mehr als die eigene Freiheit gelten, damit wir auch unsicheren Personen oder Personen von Risikogruppen eine Teilnahme ermöglichen können.
- 1.) Während des ganzen Aufenthaltes im Gemeindegebäude muss eine entsprechende Maske (siehe „Übersicht“) getragen werden.
- 2.) Der Sicherheitsabstand ist im gesamten Gebäude einzuhalten.
- 3.) Bei Krankheitssymptomen bitte daheim bleiben und den Livestream verfolgen.
- 4.) Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- 5.) Alle Türen, auch die Eingangstüren in die Toilettenbereiche, bleiben offenstehen.

GOTTESDIENST REGELN

- 1.) Zu Beginn und am Ende des Gottesdienstes müssen die Regeln klar angesagt werden.
 - 1.1.) Regeln 1-4 (siehe „Übersicht“) wiederholen.

- 1.2.) Wir haben noch keinen „normalen“ Gottesdienst, und es gibt auch noch keine normalen Begegnungsmöglichkeiten vorher und nachher.
- 1.3.) Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder.
- 1.4.) Der Fokus liegt auf dem Gottesdienst, noch nicht auf der Gemeinschaft.
- 1.5.) Da sich die Regeln rasch ändern, z.B. bezüglich Maskenpflicht und Abstand, werden wir unsere Regeln auch immer wieder anpassen.
- 2.) Die Gottesdienstdauer sollte 1 Stunde nicht überschreiten.
- 3.) Beim Abendmahl gelten folgende Regelungen:
 - 3.1.) Für Saft und Wein sind ausschließlich die Einzelkelche zu verwenden.
 - 3.2.) Das Brot muss vorportioniert sein und wird mit Zangen ausgeteilt.
 - 3.3.) Beim Vorbereiten und Austeilen von Brot und Wein müssen Einweghandschuhe getragen werden.

KINDERGOTTESDIENST

- 1.) Kinder bis 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder zwischen 6-12 Jahren brauchen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz.
- 2.) Die Mitarbeiter des Kindergottesdienstes und der Zwergenburg werden angehalten, die Gestaltung so anzupassen, dass möglichst wenig direkter Körperkontakt entsteht.

GOTTESDIENSTSAAL-ORDNUNGEN

- 1.) Im Gottesdienstraum stehen die Sessel vorbereitet im richtigen Sicherheitsabstand (siehe „Raumpläne“).
- 2.) Bis zum Beginn des Gottesdienstes sind möglichst viele Fenster geöffnet. Ausnahme ist die Musik-Probe, bei der die Fenster geschlossen gehalten werden sollten.
- 3.) Im Gottesdienstraum befindet sich 1 Ordner, der erklärt, wie die Plätze eingenommen werden sollen. (Vorderen Plätze zuerst. Einzelplätze und Paarplätze laut Anmeldung. Nicht auf die für Techniker reservierten Plätze setzen.)
- 4.) Die Empore ist für Familien reserviert. Auch hier steht ein Ordner bereit.
- 5.) Während des Gottesdienstes muss um ca. 10:20, 10:40 und 11:00 für mindestens 1 Minute gut gelüftet werden. Die Gottesdienstleitung erinnert die am Fenster sitzenden ans Lüften. Sollte die Gottesdienstleitung vergessen, erinnert der Ordner im Gemeindesaal daran.
- 6.) Es werden keine Gottesdienstblätter gedruckt und verteilt.
- 7.) Alle Mitwirkenden am Gottesdienst sollten vorne sitzen, damit sie nicht zwischen den Gottesdienst Teilnehmern durchgehen müssen.

MOGA „EINBAHNSTRASSE“

- 1.) Beim Eingang im Foyer Bereich steht ein Ordner und begrüßt die Hereinkommenden kontaktlos. Die hereinkommenden Personen werden vom Ordner in der ausgedruckten Anmeldeliste abgehakt. Es wird auch die aktuelle Regelung bezüglich Maskennutzung und Sicherheitsabstand erklärt. Auch kann man sich im Eingangsbereich einen Covid19 Selbsttest für den nächsten Gottesdienst mitnehmen.
- 2.) Über das Stiegenhaus 1 (neben dem Aufzug) geht die Einbahnstraße nach oben in den Gottesdienstsaal.

- 3.) Kindergottesdienst und Zwergenburg Kinder werden direkt in die jeweiligen Räume gebracht. (Nicht in den Gottesdienstsaal mitnehmen!)
- 4.) Vom Gottesdienstsaal aus darf nur das Stiegenhaus 2 (Zugang zur Moga Wohnung) verwendet werden, um wieder zum Ausgang oder Moga-Garten zu gelangen. Eine Ausnahme gibt es für Eltern, die Ihre Kinder aus der Kinderbetreuung holen wollen, und der Benutzung der Damen Toilette.
- 5.) Beim Verlassen des Saales sollen die direkt an der Bühne Sitzenden zuerst hinunter gehen, um Staus zu vermeiden. Zuerst die unten Sitzenden, dann alle von der Empore. Die Ordner im Gottesdienstsaal sorgen für ein ordnungsgemäßes Verlassen des unteren Gottesdienstsaaes und der Empore.
- 6.) Der Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt. Alternativ sollten für Gespräche nach dem Gottesdienst der Garten oder ein Spaziergang draußen genutzt werden. Der Aufenthalt im Garten nach dem Gottesdienst wird auf 30 Minuten limitiert.

ORDNERDIENST

- 1.) Bei jedem Gottesdienst müssen grundsätzlich mindestens 2 Ordner vor Ort sein.
- 2.) 1 Ordner befindet sich im Eingangsbereich.
- 3.) 1 Ordner befindet sich beim Eingang des Gottesdienstraums.
- 4.) Der Ordnerdienst soll während des Gottesdienstes ans Lüften erinnern. (siehe „Gottesdienst-Ordnungen“ - 5.)

RAUMLÄNE

(siehe Beiblatt „Raumpläne“)

IM FALLE EINES POSITIVEN COVID19 TESTS

- 1.) Positiver Covid19 Test vor dem Gottesdienst: Das Gemeindegebäude darf erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Quarantänezeit wieder betreten werden.
- 2.) Positiver Covid19 Test im Zeitrahmen von 96 Stunden (4 Tage) nach einem Gottesdienstbesuch: Die Gemeindeleitung ist zu verständigen.

SONSTIGES

- 1.) Es gibt keinen Gemeindegarten. Die Türen zur Küche werden abgeschlossen, und sollten es auch bleiben.
- 2.) Der Aufenthalt im Garten nach dem Gottesdienst ist grundsätzlich erlaubt.
- 3.) Beim Eingang und auf den Toiletten wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.